

Erklärung

**des Bundesfachausschusses Innenpolitik und Integration
der CDU Deutschlands
vom 28. November 2012,**

anlässlich der Aufdeckung der Gewaltverbrechen des NSU vor einem Jahr:

„Für eine wehrhafte Demokratie – Extremismus und Gewalt konsequent bekämpfen!“

Präambel

Die CDU tritt jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen. Sie ist entschlossen, unser offenes, tolerantes und menschliches Zusammenleben gegenüber den Feinden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu verteidigen. Vor einem Jahr kamen die entsetzlichen Gewaltverbrechen der jahrelang unbemerkt gebliebenen Tätergruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ans Licht. Sie haben gezeigt, zu welchen Taten militante Rechtsextremisten hierzulande fähig sind. Die Aufarbeitung der rechtsextremistisch motivierten Mordserie macht deutlich, dass es einen klaren sicherheitspolitischen Handlungsbedarf gibt. Der Kampf gegen Extremismus und Gewalt ist aber nicht allein eine sicherheitspolitische Aufgabe, sondern er ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft. Es muss alles dafür getan werden, dass sich derartige Verbrechen in Deutschland nicht wiederholen.

Das gilt vor allem mit Blick auf den Rechtsextremismus und seine menschenverachtende Ideologie. Aber auch andere Phänomene des politischen und religiösen Extremismus müssen genau im Auge behalten werden. Dazu verpflichtet das im Grundgesetz verankerte Prinzip der wehrhaften Demokratie.

Auf dem Gebiet der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung wurde in den letzten Jahren bereits Vieles erreicht, was die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden stärkt. Dennoch gibt es weiteren Verbesserungsbedarf, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Extremistische Bestrebungen und politisch motivierte Kriminalität müssen unter Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel konsequent bekämpft werden. Dies ist für unsere wehrhafte Demokratie eine Daueraufgabe von hoher Priorität.

Lösungsansätze

Für den Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU Deutschlands kommt es dabei auf folgende 10 Punkte entscheidend an, die einer nachhaltigen Extremismusbekämpfung dienen und eine breit angelegte sicherheitspolitische Debatte befördern sollen:

1. Die Sicherheitsbehörden sind in ihren Zuständigkeiten und Befugnissen effektiver auszugestalten. Ihre Ausstattung mit ausreichend Personal und Mitteln ist zu gewährleisten.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Verfassungsschutz leisten eine engagierte Arbeit bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Sie verdienen ein besonders hohes Maß an Vertrauen und Anerkennung. Sie haben einen Anspruch auf unsere Unterstützung für die schwierigen Aufgaben und Anforderungen, denen sie im täglichen Dienst gerecht werden müssen. Die Versäumnisse im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex müssen mit Nachdruck aufgearbeitet werden. Nicht akzeptabel ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sicherheitsbehörden pauschal eine undemokratische Gesinnung zu unterstellen. Derartige Vorwürfe sind einer nachhaltigen Extremismusbekämpfung abträglich.
3. Die Vorgänge um den NSU haben bei den Sicherheitsbehörden Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt. Veränderungen bieten immer auch Chancen. Die Sicherheitsbehörden müssen sich weiter hinterfragen, um sich in der Extremismusbekämpfung zukunftsfest aufzustellen. Insbesondere muss die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander über das Erreichte hinaus weiter konsequent verbessert und intensiviert werden:
 - a. Die vom Bundesminister des Innern und von den Innenministern und -senatoren der Länder am 28. August 2012 beschlossenen strategischen Eckpunkte zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes sind zeitnah umzusetzen. Sie bieten eine fundierte Grundlage, den Verfassungsschutz in seiner Frühwarnfunktion und seiner Präventionsarbeit zu stärken. Ziel ist ein leistungsfähiger, moderner und transparenter Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft. Er ist auch weiterhin eine unverzichtbare Säule der wehrhaften Demokratie.
 - b. Die Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und im Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) ist vorbildlich. Es ist richtig, diese Einrichtungen zu einem „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)“ weiterzuentwickeln, um die analytische, präventive und operative Schlagkraft der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern im Kampf gegen den Rechtsextremismus, den Linksextremismus, den Islamismus und Ausländerextremismus bestmöglich zu bündeln.
 - c. Bestehende Verbunddateien wie die Anti-Terror-Datei (ATD) und die Rechtsextremismus-Datei (RED) sind unverzichtbare Instrumente für eine gemeinsame Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern im

Kampf gegen den militanten Islamismus und Rechtsextremismus. Es muss geprüft werden, in welchen Bereichen der Extremismusbekämpfung gemeinsame Verbunddateien in Zukunft einen noch effektiveren Beitrag zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung leisten können.

4. Gegen verfassungsfeindliche Parteien sind Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anzustrengen, wenn das Verfahren mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zum Erfolg geführt werden kann. Dies gilt aktuell insbesondere für ein neuerliches NPD-Verbotsverfahren. Deshalb gilt für den Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU Deutschlands das Prinzip „Sorgfalt vor Schnelligkeit“. Insoweit ist der abschließende Bericht der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten. Es ist alles dafür zu tun, dass für die Innenministerkonferenz am 5. Dezember 2012 und für die einen Tag später stattfindende MPK eine zuverlässige und belastbare Entscheidungsgrundlage vorliegen wird.
5. Über ein Parteiverbot hinaus sind alle Möglichkeiten zur Bekämpfung extremistischer Bestrebungen auszuschöpfen. Der Extremismus findet in den Köpfen und nicht im Parteibuch statt. Insoweit ist in Bezug auf Verlagerungstendenzen von der NPD hin zu anderen Organisationen und Gruppierungen im rechtsextremen Spektrum rechtzeitig Vorsorge zu ergreifen.
6. Wann immer möglich, sind zur Bekämpfung des Extremismus alle verfassungs-, vereins- und ausländerrechtlichen Instrumente, wie Vereinsverbote, Einreiseverbote, Ausweisungen oder Grundrechtsverwirkungen, konsequent zu nutzen. Insbesondere darf Deutschland kein Operations- und Rückzugsraum für den gewaltbereiten Salafismus werden, dessen Hassideologie den Nährboden für islamistischen Terrorismus bereitet.
7. Die Gefahr von radikalisierten Einzeltätern, z. B. durch das Internet, nimmt zu. Diese stellen eine schwer zu erkennende, aber erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dar. Zur Bekämpfung dieser Gefahr ist mehrgleisig vorzugehen:
 - a. Den Extremisten muss die von ihnen gesuchte Anonymität genommen werden. Hierfür ist eine intensivere Überwachung ihrer Internetaktivitäten erforderlich.
 - b. Gerade mit Blick auf radikalisierte Einzeltäter sind Konzepte zur Antiradikalisierung und Prävention konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln.
 - c. Im Bereich der Islamismusprävention sollte, wo immer möglich, in enger Zusammenarbeit mit den muslimischen Verbänden vorgegangen werden. Diese können sowohl im präventiven Bereich wie auch im Rahmen von Aussteigerprogrammen wertvolle Hilfestellungen bieten.
8. Eine effektive Verfolgung politisch motivierter Kriminalität erfordert Zugriffsmöglichkeiten auf Telekommunikations- und Internetverbindungsdaten. Hierfür

ist dringend eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage für die Vorratsdatenspeicherung zu schaffen.

9. Die Videoüberwachung von gefährdeten öffentlichen Plätzen, insbesondere Verkehrsknotenpunkten, ist als ein unverzichtbares sicherheitspolitisches Instrument zum Schutz vor terroristischen Anschlägen und zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität auszubauen.

10. Eine nachhaltige Terrorismusbekämpfung kann auf eine effektive Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte bei Ausnutzung aller strafrechtlichen Möglichkeiten nicht verzichten. Die Ereignisse um die Terrorzelle NSU haben gezeigt, welche enorme Bedrohung für das Leben von Menschen Straftaten auch im Bereich von Brand- und Sprengstoffanschlägen (§§ 306 ff. StGB) darstellen. Der Rechtsstaat muss sicherstellen, dass Mitglieder solcher Zellen künftig regelmäßig als terroristische Vereinigung i.S.d. § 129a Abs. 1 StGB bestraft werden können.